

AMTSBLATT des Abwasserzweckverbandes Apolda

Nr. 03/2025

23.12.2025

Für das Verbandsgebiet:

- | | | |
|--|---|--|
| – Apolda | – Großheringen | – Kapellendorf |
| – Bad Sulza | – Hammerstedt | – Kiliansroda |
| – <i>Buttstädt</i> (nur Ortsteil Rudersdorf im Gemeindegebiet) | – <i>Ilmtal-Weinstraße</i> (nur Ortsteile Denstedt, Goldbach, Kromsdorf, Liebstedt, Mattstedt, Niederroßla, Nirmsdorf, Oßmannstedt, Pfiffelbach, Ulrichshalben, Wersdorf und Willerstedt im Gemeindegebiet) | – Lehnstedt – Mechelroda – Mellingen – Niedertrebra – Obertrebra – Oettern – Schmiedehausen – Umpferstedt – Wiegendorf |

1. Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Apolda für das Jahr 2026

Die von der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Apolda vom 17.11.2025 beschlossene Haushaltssatzung für 2026 wurde in der nachstehend veröffentlichten Fassung mit Schreiben der Kommunaufsicht vom 26.11.2025 genehmigt und wird hiermit bekanntgegeben.

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Apolda für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 36 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201), der §§ 52a ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.03.2021 (GVBl. S. 87) und der §§ 5 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) in der Fassung vom 17.11.2020 (GVBl. S.565) erlässt der Abwasserzweckverband Apolda folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt.
Er schließt im **Erfolgsplan** in den Erträgen mit **7.390.205 €**
und in den Aufwendungen mit **6.889.878 €**
nachrichtlich Eigenkapitalverzinsung **500.000 €**
und im **Vermögensplan** in den Einnahmen mit **5.986.465 €**
und in den Ausgaben mit **5.986.465 € ab.**

§ 2

Kredite werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagen gemäß § 14 der Verbandssatzung werden nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 500.000 € festgesetzt.

Impressum:

Herausgeber / Verantwortlicher: Abwasserzweckverband Apolda, Königstraße 10-14, 99510 Apolda,
Tel: 03644/539-0; E-Mail: info@wasserapolda.de,
Geschäftsführer: Jens Baumbach; Vorstandsvorsitzender: Olaf Müller

Erscheinungsweise: Nach Bedarf – auf der Homepage wasserapolda.de
Bezugsmöglichkeit: im Bedarfsfall können Einzelexemplare beim Abwasserzweckverband Apolda eingesehen oder gegen
Kostenerstattung bereitgestellt werden

§ 6

Es erfolgt eine Verzinsung des Eigenkapitals und Einstellung in die Gewinnrücklage zur Finanzierung von Investitionen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2026 in Kraft.
Apolda, den 08.12.2025

gez. Olaf Müller
Vorsitzender Abwasserzweckverband Apolda

(Siegel)

2. Wirtschaftsplanung 2026

Der Wirtschaftsplan (einschließlich Haushaltssatzung) für das Jahr 2026 liegt vom 05.01.2026 bis 23.01.2026 während der Geschäftszeiten bei der Apoldaer Wasser GmbH, Königstraße 10-14 im Zimmer 3.3. aus.

Die Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Apolda für das Jahr 2026 liegt gemäß § 57, Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung bis zur Entlastung der Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80, Abs. 3, Satz 1 Thüringer Kommunalordnung zur Einsichtnahme während der allgemeinen Geschäftszeiten wie o. g. in Apolda, Königstraße 10-14, Zimmer 3.3. aus.

Die nächsten Verbandsversammlungen des Abwasserzweckverbandes Apolda finden am Montag, den 24.08.2026, 16.30 Uhr und am Montag, den 16.11.2026, 16.30 Uhr jeweils im Versammlungsraum der Apoldaer Wasser GmbH, Königstraße 10 – 14, 99510 Apolda, statt.

Die Tagesordnungen liegen jeweils 2 Wochen vor Veranstaltung bei der Apoldaer Wasser GmbH in Apolda, Königstraße 10 – 14, Zimmer 3.3. aus und werden zusätzlich im Internet (www.wasserapolda.de) veröffentlicht.

Abwasserzweckverband Apolda

3. Änderung vom **17.11.2025** (rot markiert) der Ergänzenden Bestimmungen zu den Abwasserentsorgungsbedingungen des Abwasserzweckverbandes Apolda (AZVA) vom 14.11.2022, 1. Änderung vom 13.11.2023

Die Ergänzenden Bestimmungen zu den AEB des AZVA werden wie folgt geändert:

Zu Punkt 2. - Abwasserpreise

(2) ...

Preisstaffelung der Abwasserkategorien:

- Einleitung von häuslichen Abwasser - Belastung nach Kategorie I - 1,85 €/m³ netto zzgl. USt.
- Einleitung von Abwasser - Belastung nach Kategorie II - 2,95 €/m³ netto zzgl. USt.
- Einleitung von Abwasser - Belastung nach Kategorie III - 4,20 €/m³ netto zzgl. USt.
- Einleitung von Abwasser - Belastung nach Kategorie IV - 5,55 €/m³ netto zzgl. USt.
- Einleitung von Abwasser aus vollbiologischer Kleinkläranlage - 1,60 €/m³ netto zzgl. USt.

Im Entgelt enthalten ist die Entsorgung des Fäkalschlammes einmal im lfd. Jahr je Grundstückskläranlage von max. 1 m³ Fäkalschlamm für jeden angeschlossenen Einwohner, sofern für die Abwassereinleitung eine Grundstückskläranlage erforderlich ist und unter Berücksichtigung durchschnittlicher Verbrauchsverhältnisse (gilt auch für die letzte Fäkalschlammabfuhr bei Außerbetriebnahme; ausgenommen ist die Reinigung der Grundstückskläranlage). Bei Grundstücken, für die die Möglichkeit des Anschlusses an eine zentrale Abwasserbehandlungsanlage gegeben ist, wird die Fäkalschlammentsorgung kostenpflichtig.

Der **Abwassergrundpreis** dient der anteiligen Umlage von Fixkosten. Dieser wird nach dem Nenndurchfluss (Q_n bzw. Q₃) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind und dennoch Abwasser abgeleitet wird, wird der Nenndurchfluss geschätzt.

(5) Sonstiges Entgelt: Für Grundstücke, von denen von abflusswirksamen Flächen Wasser in Anlagen des AZVA abgeleitet wird und die nach den §§ 16 und 17, Abs. 1 Pkt. 3 der AEB des AZVA erfasst werden, wird ein Entgelt berechnet. Die Berechnung der Überleitung in Anlagen des AZVA erfolgt auf Basis der abflusswirksamen Flächen. Pro m² abflusswirksame Fläche werden 0,85 € pro Jahr netto zzgl. USt. berechnet.

Impressum:

Herausgeber / Verantwortlicher: Abwasserzweckverband Apolda, Königstraße 10-14, 99510 Apolda,
Tel: 03644/539-0; E-Mail: info@wasserapolda.de,
Geschäftsführer: Jens Baumbach; Vorstandsvorsitzender: Olaf Müller

Erscheinungsweise: Nach Bedarf – auf der Homepage wasserapolda.de

Bezugsmöglichkeit: im Bedarfsfall können Einzelexemplare beim Abwasserzweckverband Apolda eingesehen oder gegen Kostenerstattung bereitgestellt werden

Die abflusswirksame Fläche kann durch die Vorhaltung und durch den Betrieb von privaten baulichen Anlagen zur Niederschlagswasserspeicherung und/oder -versickerung gemindert werden, wenn davon auszugehen ist, dass hierdurch die Einleitmenge in zulässiger Weise und nachweislich verringert wird.

Berücksichtigung finden derartige Anlagen, wenn sie ein Mindestfassungsvolumen von 1 m³ pro Anlage haben und ganzjährig genutzt werden. Dabei wird die an die jeweilige Anlage angeschlossene anteilige abflusswirksame Fläche um 15 m² pro ganzem m³ Fassungsvermögen vermindert; maximal jedoch bis zu ihrer

Gesamtgröße. Werden auf einem Grundstück mehrere bauliche Anlagen zur Speicherung und/oder Versickerung betrieben, errechnet sich die Gesamtsumme der Flächenminderung für das Grundstück aus der Summe aller Minderungen.

Punkt 5. - Mahnkosten

Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfristen berechnet der AZVA für die Erstellung von Mahnungen den Betrag von 2,50 € pro Mahnung. Darüber hinaus wird ein Verzugszins zu den marktüblichen Zinssätzen ab Fälligkeitsdatum eingefordert.

Die 2. Änderung zu den Ergänzenden Bestimmungen tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Apolda, den 17.11.2025

gez. Olaf Müller
Vorsitzender des Abwasserzweckverbandes Apolda

4. gefasste Beschlüsse der 74. Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Apolda vom 25.08.2025

| | |
|-----------|--|
| I/2025 | Durchführung der gemeinsamen Sitzungen |
| II/2025 | Feststellung ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit, Zustimmung zur Tagesordnung |
| III/2025 | Zustimmung zum Protokoll der 73. Verbandsversammlung vom 18.11.2024 |
| IV/2025 | Feststellung Jahresabschluss 2024 – Abwasserzweckverband Apolda |
| V/2025 | Verwendung Jahresergebnis 2024 – Abwasserzweckverband Apolda |
| VI/2025 | Entlastung Verbandsausschuss für das Wirtschaftsjahr 2024 |
| VII/2025 | Entlastung Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2024 |
| VIII/2025 | Änderung (Anpassung) Preisblatt Abwasserzweckverband Apolda (veröffentlicht unter www.wasserapolda.de – Abwasser - Preise 2025) |

Die vollständigen Beschlüsse können während der Geschäftszeiten bei der Apoldaer Wasser GmbH, Königstraße 10-14, Zimmer 3.3. eingesehen werden.

5. gefasste Beschlüsse der 75. Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Apolda vom 17.11.2025

| | |
|------------|---|
| IX/2025 | Feststellung ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit, Zustimmung zur Tagesordnung |
| X/2025 | Zustimmung zum Protokoll der 74. Verbandsversammlung vom 25.08.2025 |
| XI/2025 | Wirtschaftsplan, Haushaltssatzung 2026 – Abwasserzweckverband Apolda |
| XII/2025 | Finanzplan 2025 – 2029 |
| XIII/2025 | Finanzierung Fördervorhaben 2026 – Utenbach |
| XIV/2025 | Finanzierung Fördervorhaben 2026 – Wormstedt |
| XV/2025 | Finanzierung Fördervorhaben 2026 – Dornburg |
| XVI/2025 | Bestellung Wirtschaftsprüfung 2024 – Abwasserzweckverband Apolda |
| XVII/2025 | 2. Änderung der Ergänzenden Bestimmungen zu den Abwasserentsorgungsbedingungen des Abwasserzweckverbandes Apolda vom 14.11.2022 |
| XVIII/2025 | Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) 2026 |

Die vollständigen Beschlüsse können während der Geschäftszeiten bei der Apoldaer Wasser GmbH, Königstraße 10-14, Zimmer 3.3. eingesehen werden.

Impressum:

Herausgeber / Verantwortlicher: Abwasserzweckverband Apolda, Königstraße 10-14, 99510 Apolda,
Tel: 03644/539-0; E-Mail: info@wasserapolda.de,
Geschäftsführer: Jens Baumbach; Vorstandsvorsitzender: Olaf Müller

Erscheinungsweise: Nach Bedarf – auf der Homepage wasserapolda.de
Bezugsmöglichkeit: im Bedarfsfall können Einzelexemplare beim Abwasserzweckverband Apolda eingesehen oder gegen Kostenerstattung bereitgestellt werden